

Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Minister Hartmut Meyer
Henning-von-Treskow-Str. 2-8
14467 Potsdam
Tel.: 0331/866-8000
FAX : 0331/866-8360

Per Email über den Leiter des Ministerbüros
Egbert Neumann egbert.neumann@mswv.brandenburg.de
und hartmut.heidenreich@mswv.brandenburg.de

Mahlow, den 15.02.2003

Sehr geehrter Herr Minister Meyer,

der Medienberichterstattung habe ich entnehmen können, dass die Gesellschafter der BBF am Freitag, den 21.02.03, das Scheitern der Privatisierungsverhandlungen mit dem Bieter HOCHTIEF/IVG (BBIP) verkünden wollen.

Gleichzeitig wurde durch die Gesellschafter der Bau und die Finanzierung des seit 1991 geplanten Neubaus von Schönefeld zum Großflughafen durch die öffentliche Hand in Aussicht gestellt. Zusätzlich wird auch durch Mitglieder des formalen „Kontrollgremiums“ (Parlamente in Brandenburg und Berlin) ein vom Planfeststellungsantrag abweichender Flughafenneubau gefordert. Offensichtlich kann die Planfeststellungsbehörde, wie auch die Öffentlichkeit, nicht mehr wissen, ob und welcher Flughafen nun gebaut werden soll. Dies muss zwangsläufig rechtliche Konsequenzen für das Verfahren haben.

Insbesondere das Scheitern der Privatisierungsverhandlung belegt, dass der im Planfeststellungsverfahren geplante Neubau einer betriebswirtschaftlichen Überprüfung mit Aussicht auf „break even“ nicht standhält. Der Abbruch der Verhandlungen war das vorhersehbare Ergebnis. Was sonst hätte das Bieterkonsortium BBIP tun sollen, was ihm nun zum Vorwurf gemacht wird, als auf einer Übernahme der nicht üblichen unternehmerischen Risiken für dieses Investitionsprojekt durch die BBF-Gesellschafter zu bestehen?

Haben die Gesellschafter Berlin, Brandenburg und Bund etwa angenommen, dass die dem Aktienrecht unterworfenen Bieterunternehmen einen Kaufvertrag unterzeichnen werden, der sie dem Vorwurf der groben Fahrlässigkeit aussetzt?

Fahrlässigkeit ist bekanntlich ein geschütztes Privileg der öffentlichen Hand, für das es bei Erfüllung dieses Tatbestandes praktisch keine Rechtskonsequenzen gibt.

Im Zusammenhang mit dem Neubauantrag, der sich im Planfeststellungsverfahren befindet, haben die Antragsteller, formal vertreten durch die FBS, ein nicht zu überwindendes Rechtsproblem. Auf dieses Problem hat die Anhörungsbehörde in Auswertung der Anhörung die Planfeststellungsbehörde hinreichend deutlich hingewiesen.

Ich zitiere aus dem Protokoll, Seite 155:

„Im Rahmen der Entscheidung über den Planfeststellungsantrag ist die Frage der Finanzierbarkeit des Vorhabens von Bedeutung, denn eine Planung, die zu verwirklichen nicht beabsichtigt oder die objektiv nicht realisierungsfähig ist, ist rechtswidrig. Die Planfeststellungsbehörde hat daher festzustellen, dass es im Zeitpunkt der Planfeststellung nicht ausgeschlossen ist, dass das planfestzustellende Vorhaben auch verwirklicht werden wird (BVerwGE 84, 123 ff., 128) und der Betreiber des Flughafens die notwendige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit besitzt.“

und Seite 163

„Das Sachbescheidungsinteresse fehlt, wenn der Antragsteller - nicht nur vorübergehend - aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen offensichtlich von der begehrten Entscheidung keinen Gebrauch machen kann (Obermayer a.a.O. Rn 84). Dass die finanzielle Realisierung des Vorhabens ein „schlechthin“ nicht ausräumbares Hindernis darstellt, ist nicht ersichtlich. Im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses ist jedoch zu prüfen, ob die

objektive Realisierbarkeit des Vorhabens, insbesondere auch bezüglich der Finanzierbarkeit, gewährleistet ist. „

Dieser Hinweis wurde offensichtlich übermittelt, weil ich an Hand mir bekannter Kennziffern auf der Anhörung die Erreichung der Wirtschaftlichkeit der umgesetzten Planung, wie im Antrag beschrieben, für unmöglich gehalten habe. Aus diesem Grund, und wegen sträflicher Unterlassung der Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung, hatte ich auf der Anhörung den Abbruch des Verfahrens verlangt. Dabei hatte ich den Leiter der Anhörungsbehörde aufgefordert, unter Hinweis auf die Verpflichtungen aus seinem Beamteneid, die Gesellschafter über diesen Mangel unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Dieser Antrag wurde, wie viele weitere begründete Anträge zum Abbruch des Verfahrens, abgelehnt. Bei dieser, man kann sie nur so bezeichnen, Ablehnungsorgie musste der Leiter der Anhörungsbehörde immer davon ausgehen, dass die abgelehnten Anträge spätestens vor dem Bundesverwaltungsgericht das Anhörungsverfahren wieder einholen werden.

Der Verlauf des Verfahrens bis zur gescheiterten Privatisierung hat gezeigt, dass der Versuch, in Schönefeld einen Großflughafen zu bauen, bisher nur eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) für die beteiligten Bediensteten der öffentlichen Hand und eine Gelddruckmaschine für die rechtsberatenden Anwaltskanzleien, Planungsfirmen und Gutachter war und noch ist. Alleine für diesen Teil der Planung muss der Steuerzahler mit hunderten von Millionen an Steuergeldern aufkommen.

Genug ist genug, Herr Minister!
Brechen Sie auch die Planung ab! Führen Sie einen Gesellschafterbeschluss herbei, der die Steuerzahler vor weiteren Folgen der Stümperei bewahrt.
Begreifen Sie, dass am Standort Schönefeld, auch aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, ein Großflughafen nicht gebaut werden kann.
Diese Tatsache ist - unabhängig von allen rechtlichen Konsequenzen bei Fortsetzung des Verfahrens, spätestens aber vor dem BVG - ein für die öffentlichen Haushalte unverantwortliches Risiko.

Herr Minister, es gibt Lösungen für das politische Ziel, in der Region Brandenburg-Berlin einen Großflughafen zu bauen.
In diesem Ziel waren Politik und BVBB nie auseinander, obwohl wir auch von der Politik immer als Flughafengegner diffamiert wurden. Gemeinsam mit 18 Umlandgemeinden und anderen Vereinen haben wir in einem Memorandum
(<http://www.planfeststellungsverfahren.net/Memorandum/memorandum.html>)
einen Vorschlag entwickelt, auf dessen Grundlage wir bereit sind, zu helfen.

Ich wollte Sie dies wissen lassen, weil wir uns im Interesse der Berliner und Brandenburger Bürger und der katastrophalen Lage der Haushalte einer vernünftigen Lösung der völlig verfahrenen Situation nicht verschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ferdi Breidbach

Vorsitzender des BVBB

(Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V.)